

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + SPD-Fraktion +  
Fraktion Bürgerforum+ + Fraktion Piraten

17.03.2021

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer  
12/V17

**Antrag** gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

**zur Beratung im: JHA**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschußvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Fraktion Bürgerforum+

Fraktion Die Linke

Fraktion Die Piraten

Fraktion Stadtklima

AfD

Integrationsrat

Betreff:

**Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche in Witten**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie fordert die Verwaltung auf,

1. umgehend mit der Umsetzung der folgenden Punkte im Sinne des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche zu beginnen:
  - a. Die Festlegung der Aufgaben sowie die Beschreibung der Qualifikationen für insoweit erfahrene Fachkräfte im Stadtgebiet mit anschließender Listung der Personen, die diese Qualifikationen mitbringen und als insoweit erfahrene Fachkräfte in Witten tätig werden sollen.
  - b. Die Bekanntmachung der insoweit erfahrenen Fachkräfte an die Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen (§8a SGBVIII).
  - c. Die Bekanntmachung der insoweit erfahrenen Fachkräfte an die Geheimnisträger\*innen zur Sicherstellung ihrer Beratungsmöglichkeiten (§8b SGBVIII, §4 KKG).
  - d. Das Treffen von Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern von Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bezüglich einheitlicher Qualitätsstandards und Prozesse im Bereich Kindeswohlgefährdung, um den Schutzauftrag gemeinsam sicherzustellen.
2. für notwendige Fortbildungen und Qualifikationen der insoweit erfahrenen Fachkräfte entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie regelmäßig über die Umsetzung zu berichten, bis alle oben genannten Punkte abgeschlossen sind.

## Begründung

Das SGB VIII, §§ 8a, 8b in Kombination mit §§ 79,79a sieht seit 2005 für die öffentliche Jugendhilfe verpflichtend umzusetzende Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vor.

Das Bundeskinderschutzgesetz hat 2012 die Ausgestaltung dieser Anforderungen noch einmal verschärft:

- Zum einen sind erforderliche Qualifikationen der von Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkräfte näher beschrieben worden (Anmerkung: **Insoweit erfahrene Fachkraft** ist in Deutschland die gesetzlich gem. §§ 8a, § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung).
- Zum anderen ist der Kreis der Personen, die bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung beratende Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung in Anspruch nehmen können, erweitert worden auf alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, z.B. auch sogenannte Geheimnisträger\*innen (Anmerkung: gemeint sind im Gesetz Berufsgeheimnis-träger\*innen, wie z.B. Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, Ärzt\*innen, Jugendberater\*innen, ...)

§79a SGB VIII spezifiziert, dass die Jugendämter aufgefordert sind, sowohl fachlich-inhaltlich, die Anforderungen und Qualifikationen von insoweit erfahrenen Fachkräften zu klären als auch zu entscheiden, wie der Rechtsanspruch auf Beratung nach §8b konzeptionell vor Ort umgesetzt werden soll.

Der Qualität der Beratung durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte sowie dem Prozess, wie Entscheidungen getroffen werden, wird ein großer Wert zugemessen, denn er hat einen starken Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien. Beides wirkt sich in der Regel unmittelbar auf die Fallverläufe aus.

Die Wichtigkeit der Sicherstellung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche hat nicht nur in der aktuellen Corona-Situation eine große Bedeutung. Die aktuelle Lage macht es aber umso dringender, zeitnah mit der Umsetzung der oben genannten Punkte zu beginnen.

Daher ist es für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe in Witten notwendig, ein Profil der Tätigkeit sowie Kriterien für die Qualifikationen der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu entwickeln (siehe 1a).

Notwendige Mittel für Fortbildungen müssen zur Verfügung gestellt werden (siehe 2).

Anschließend müssen diese Fachkräfte innerhalb der Wittener Kinder- und Jugendhilfe bekannt gemacht werden (siehe 1b, 1c).

Um zweckdienliche Verfahren und ein gemeinsames Verständnis des Schutzauftrags in Witten zu entwickeln, sollten mit allen Trägern von Einrichtungen und Dienste der Wittener Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen getroffen werden, um Qualitätsstandards in Bezug auf Kindeswohlgefährdung festzulegen (siehe 1d). Dazu gehört beispielsweise:

- die Ausgestaltung von Prozessen rund um den Einsatz und die Anwendung von Gefährdungseinschätzungen,
- den Hinzuzug von insoweit erfahrenen Fachkräften,
- den Einbezug der Personensorgeberechtigten,
- die Kooperation mit weiteren Institutionen an Runden Tischen,
- u.a.

Bis zur endgültigen Umsetzung aller Punkte sollen die Beteiligten im Ausschuss Kinder, Jugend und Familie regelmäßig durch die Verwaltung auf dem Laufenden gehalten werden und dadurch der Fokus auf dem wichtigen Thema bleiben (siehe 3).

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

gez.  
Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Liane Baumann  
Ratsmitglied

gez.  
Katharina Saelzer  
Ratsmitglied

### **SPD-Fraktion**

gez.  
Christoph Malz  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Christine Rose  
Ratsmitglied

### **Fraktion Bürgerforum+**

gez.  
Martina Niemann  
Sachkundige Bürgerin

### **Fraktion Piraten**

gez.  
Elaine Bach  
Ratsmitglied